

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 19 "LEWA" der Stadt Rehna
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 08.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 mit der Gebietsbezeichnung "LEWA" aufzustellen.

Für das rd. 0,5 ha große Plangebiet, gelegen an der Bülower Straße, umfassend die Flurstücke 82 und 91/3 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Rehna, soll der Bebauungsplan Nr. 19 mit der Gebietsbezeichnung "LEWA" aufgestellt werden (s. Übersichtsplan). Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines straßenbegleitenden, dreigeschossigen Gebäudes für die Tagespflege sowie für zwei zweigeschossige Gebäude für das altengerechte Wohnen im rückwärtigen Teil des Grundstückes. Insgesamt sollen rd. 65 Wohneinheiten entstehen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Unterbringung der notwendigen Stellplätze gelegt werden. Im weiteren Bebauungsplanverfahren soll auch die Errichtung einer Tiefgarage geprüft werden. Im Plangebiet wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Rehna, den 09.11.2016

gez. Oldenburg
Bürgermeister der Stadt Rehna

Übersichtsplan:

